

Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach
- ersatzweise an den zuständigen Ausschuss

Anliegen: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ für den LEADER 2023-2027 Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW – Bewerbungsfrist 04.03.2022

Hiermit stelle ich,

, den Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach, über eine mögliche Teilnahme am Bewerbungsverfahren der **LEADER Förderung 2023-2027** für eine neue LEADER Region mit dem Arbeitstitel „**Voreifel – Die Bäche der Swist**“ zu beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden.

Diese Interessensbekundung ist der erste, wichtige Schritt, um im weiteren Vorgehen mit allen Gemeinden und Kreisen und allen weiteren Partnern gemeinsam eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und das Aufstellen der Regionalen Entwicklungsstrategie (ausgeführt durch ein zu beauftragendes Planungsbüro) voranzubringen.

Aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **04.03.2022** stelle ich diesen Antrag schon jetzt, bevor erste Gespräche mit den Gemeinden und Kreisen stattfinden konnten. Sollte bei allen Gemeinden und Kreisen das Interesse bestehen, diese großartige Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden, nutzen zu wollen, sollte nach der offiziellen Interessensbekundung ein runder Tisch mit den Bürgermeistern und Kreisvertretern stattfinden, um die Ko-Finanzierung des öffentlichen Mindestanteils aufzustellen. Diese Ko-Finanzierung muss vor dem 04.03.2022 in den Räten der einzelnen Gemeinden und Kreise beschlossen werden.

Im Folgenden stelle ich Ihnen die Idee einer neuen **LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“** genauer vor und hoffe sehr, damit ihr Interesse und ihre Begeisterung zu wecken. Die Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden und die LEADER Förderung der EU und des Landes NRW zu erhalten, kommt für unsere nach der Flut so gebeutelte Region zur genau richtigen Zeit!

Dabei verstehe ich mich lediglich als Katalysator, und die folgenden Informationen als Ideenvorschläge – die LEADER Region selbst mit der Lokalen Aktionsgruppe und der aufzustellenden Regionalen Entwicklungsstrategie soll dann ein Gemeinschaftswerk werden, bei dem die genauen Projektideen gemeinsam gefunden und aufgestellt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam diese tolle Chance nutzen!

Mit vielem Dank und freundlichen Grüßen,

Mögliche Bewerbung als LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“

Ausgehend von unserem neugegründeten Bürgerverein Odendorf ist im Kreise einiger hochmotivierter Bürger in den letzten Tagen die Vision von einer neuen LEADER Region „VOREIFEL - DIE BÄCHE DER SWIST“ herangereift.

Den Anfang nahm diese Vision erst vor kurzem über das Entdecken des Talauenprojektes im Südlichen Steigerwald. Dort wurde seit 1995 ein großes Projekt zum dezentralen Hochwasserschutz und zur Regionalentwicklung sehr erfolgreich umgesetzt.

Hier ein Link dazu:

https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Natur_und_Landschaft/Gewässer_in_Bayern/PM-036-15-Bilanz_Talauenprojekt_01.pdf

Das „Talauenprojekt Südlicher Steigerwald“ führte uns rasch zur LEADER Förderung und so nahm unsere Vision ihren Weg.

Am **04. März 2022** endet die Bewerbungsfrist für die nächste Förderperiode LEADER 2023-2027 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/leader-2023-neue-wettbewerbsrunde-zur-entwicklung-des-laendlichen-raumes-in-nordrhein-westfalen-1634283240>

Obwohl uns mehr als bewusst ist, wie kurz die Zeit bis dahin ist, um eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und daraus die Regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln, so sind wir doch voller Energie und Zuversicht, dass wir dies alle gemeinsam schaffen können.

Die geplante LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte folgendes Gebiet umfassen:

Gemeinde Swisttal: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Rheinbach: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Meckenheim: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Wachtberg: Teilgebiet: Adendorf

Gemeinde Euskirchen: Teilgebiet: Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim

Die Region wäre geologisch über die Zuflüsse zur Swist miteinander verbunden – die namensgebenden Bäche. Eine erste, grobe Skizze dieser Region sende ich Ihnen im Anhang mit. Diese Region sollte alle nötigen Voraussetzungen für eine neue LEADER Region erfüllen (80.183 Einwohner, keine Überschneidung mit anderen LEADER Regionen) und würde an die bereits bestehenden LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde angrenzen.

Unsere Kernvision zu dieser neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ steht auf zwei Säulen: *Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli.*

Die erste Unvorstellbarkeit war die Flut selbst, mit all dem Leid, den Opfern und der Zerstörung. Die Bäche, die diese Region miteinander verbinden und prägen, wurden plötzlich

zu reißenden Strömen. Nun schwebt uns der große Plan vor, mit vielen kleinen, möglichst einfach umzusetzenden Maßnahmen des natürlichen und technischen Hochwasserschutzes in den gesamten Bachverläufen nicht nur für eine traumatisierte Region wieder ein neues Sicherheits- und Lebensgefühl zu schaffen, sondern gleichzeitig noch die Biodiversität zu erhöhen, mehr CO₂ in den Böden zu speichern und vor allen Dingen besondere, neue Möglichkeiten der Naherholung, Umweltbildung, Freizeit- und Tourismusaktivität zu schaffen, die sowohl die gesamte Lebensqualität unserer Region erhöhen, als auch die regionale Wirtschaft auf nachhaltige Art und Weise ankurbeln.

Dabei schwebt uns eine enge und für das gesamte Gebiet ausgelegte Zusammenarbeit mit den nötigen Fachkräften vor, im Besonderen mit dem Erftverband, um so die bereits im Entstehen begriffenen Einzelpläne zu bündeln und so effizient und erfolgreich wie möglich umsetzen zu können.

Die zweite Unvorstellbarkeit war die unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft untereinander und die starke soziale Gemeinschaft, die daraus in den Dörfern entstanden ist. Auch diese möchten wir mit einer LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ nachhaltig stärken und ausbauen. Z.B. durch weitere Vernetzung zwischen Jung und Alt, durch neu zu schaffende Kulturangebote wie Musik und Theater für und besonders *mit* Jung und Alt, aber auch durch kleine Projekte, die den privaten Hochwasserschutz am eigenen Haus und im eigenen Garten und die Entsiegelung der Flächen im Privaten Raum fördern, durch Dorfverschönerungen wie Pflanzaktionen mit einheimischen Pflanzen, die gleichzeitig noch einen Beitrag zum Insektenschutz und allgemein zur Steigerung der Biodiversität leisten, durch eine Stärkung der dörflichen Gastronomie und der Sportmöglichkeiten und vielem anderen.

Der Winter naht und bei den betroffenen Bürgern liegen mittlerweile, mal mehr, mal weniger, die Nerven blank nach den Belastungen der letzten Monate. Dies führt leider auch zu einer Verschlechterung der Stimmung zwischen Bürgern und Politik. Auch hier bedarf es einer „Heilung“ nach der Katastrophe und wir empfinden die Möglichkeiten, die eine neue LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ bietet, als genau das richtige Mittel zur richtigen Zeit, um uns alle wieder zusammenzubringen und mit Freude, Hoffnung und Tatkraft einer besseren Zukunft entgegenzugehen – Hand in Hand!

Sie sehen, an Ideen mangelt es nicht und an Motivation und Freude auch nicht.

Mit einer neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte für all unsere Dörfer und kleinen Kreisstädte eine hoffnungsträchtige Entwicklungsstrategie in eine bessere, sichere, innovativere, resilientere Zukunft aufgestellt werden.

Niederschrift der PowerPoint Präsentation „LEADER 2023-2027“

TEIL 1 – Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen

- Finanzieller Rahmen
- Anforderungen an die Region
- Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe
- Anforderungen an die Regionale Entwicklungsstrategie

Finanzieller Rahmen für 2023-2027

- > 40.000 Einwohner: 2.600.000 € - davon 300.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 80.000 Einwohner: 3.050.000 € - davon 350.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 120.000 Einwohner: 3.500.000 € - davon 400.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs 25.000 € für Planungsbüro)

Anforderungen an die Region

- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, min. 1/3 Frauen
- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken
- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung / Struktur der Regionalen Entwicklungsstrategie

(Grundlage der Auswahlentscheidung des Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

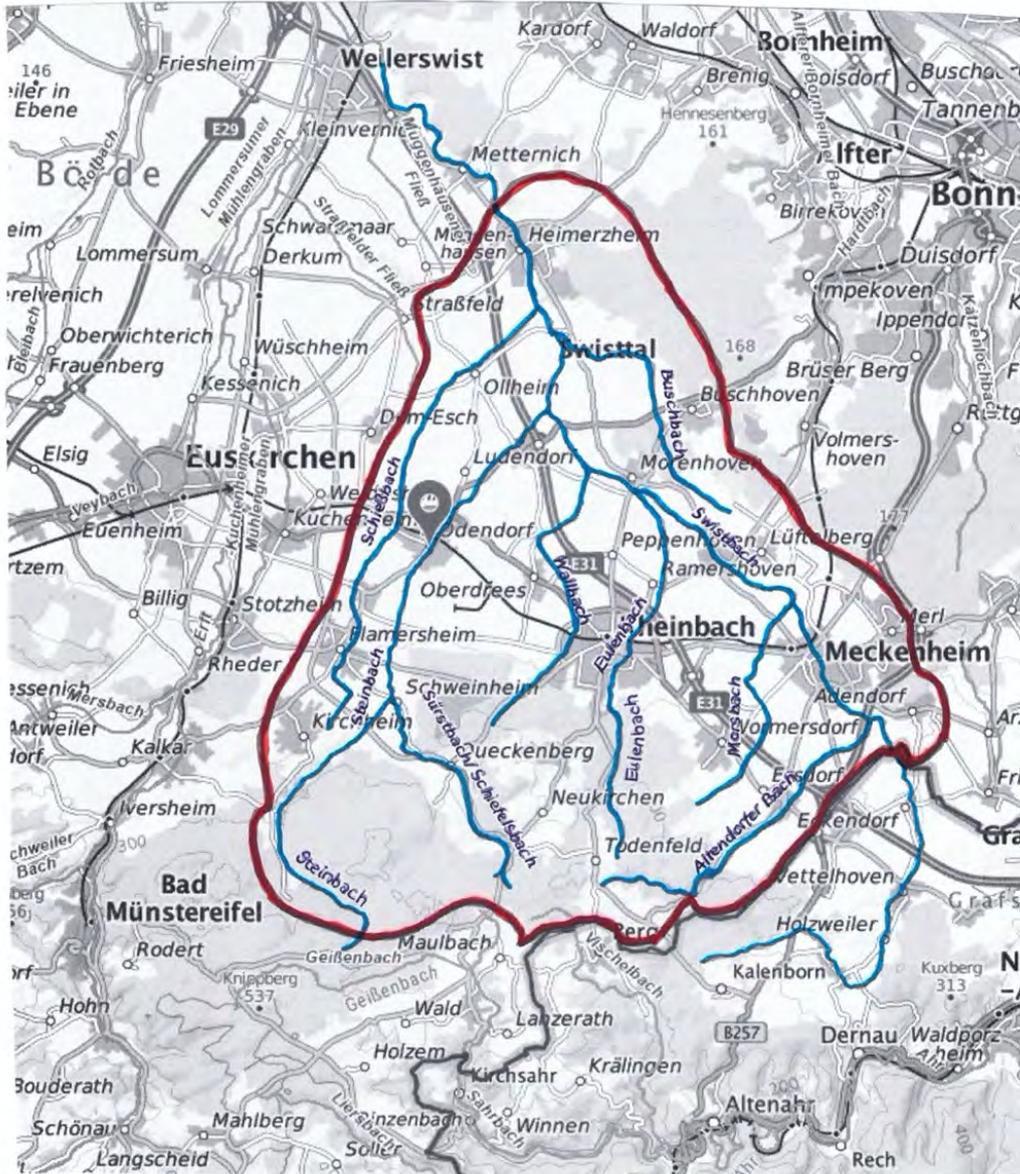
- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE

- Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** - ist bereits erfolgt
- Bewerbung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW bis zum **04.03.2022**

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2 – Konkrete Vorstellung der angedachten LEADER Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen

Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“

Die erste Unvorstellbarkeit – Die Flut des Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit – Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

• Rheinbach: 26.949 EW	= 33,6 %	= 117.600 € (5 Jahre)	= 23.520 € im Jahr
• Meckenheim: 24.741 EW	= 30,9 %	= 108.150 € (5 Jahre)	= 21.630 € im Jahr
• Swisttal: 19.754 EW	= 24,6 %	= 86.100 € (5 Jahre)	= 17.220 € im Jahr
• Wachtberg: 1.521 EW (Adendorf)	= 1,9 %	= 6.650 € (5 Jahre)	= 1.330 € im Jahr
• Euskirchen: 7.218 EW (Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)	= 9 %	= 31.500 € (5 Jahre)	= 6.300 € im Jahr
• Insgesamt:	80.183 EW = 100 %		
	350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027		
	2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027		

Andere mögliche Ko-Finanzierungspläne des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch beliebig anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle Mitglieder der LAG – öffentlicher Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)
- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle Mitglieder der LAG – wirtschaftlicher / privater Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld MENSCHEN

- Begegnungscave – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungscave on the Road – das gemeinsame Gespräch dörferübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielplatz, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.

Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeistern – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgervertretern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung Dezernat 33, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region
„ Voreifel – Die Bäche der Swist“
Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!